

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	250/2025
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6.e	30.09.2025
Rat der Kreisstadt Mettmann	9.e	07.10.2025

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) 240.000,- €

Produkt 05.05.02

Haushaltsjahr 2025

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag USK 42000.16102

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Die Mittel in Höhe von 240.000,- € für die überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Grundversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Deckungskreis 42000.79000) werden bereitgestellt. Die Deckung erfolgt vollständig aus der Einnahmeposition Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. (FlüAG) USK: 42000.16102

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Kreisstadt Mettmann entsprechend zu verfahren.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund der Erfüllung der gesetzlichen Zuweisungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sind die Aufwendungen im gesamten Deckungskreis 42000.79000 gestiegen, so dass die insgesamt veranschlagten Ansätze für das Haushaltsjahr 2025 prognostisch nicht auskömmlich sind.

Aus diesem Deckungskreis werden vor allem Regelbedarfssätze für den Lebensunterhalt und die Kosten für Erkrankung, Schwangerschaft etc finanziert.

Die Beträge für den Lebensunterhalt sind in der Höhe gesetzlich geregelt.

Zudem sind die Aufwendungen für die Krankenhilfe schwer kalkulierbar und abhängig von der tatsächlichen gesundheitlichen Verfassung der unterzubringenden Personen.

Die zu erwartenden überplanmäßigen Ausgaben werden durch die prognostizierten Mehreinnahmen im USK Erstattungen des Landes nach dem FlüAG (42000.16101) vollständig gedeckt.

Gez. Sucic